



# 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schechen vom 22.06.2021 (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2022 erlässt die Gemeinde Schechen folgende Satzung:

## § 1 Änderungen

§ 5 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

(1) Die **Benutzungsgebühren** betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch:

a) der **Kinderkrippen ab 01.09.2022**

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	209 Euro	125 Euro
4 – 5 Std.	231 Euro	139 Euro
5 – 6 Std.	253 Euro	151 Euro
6 – 7 Std.	274 Euro	164 Euro
7 – 8 Std.	295 Euro	178 Euro
8 – 9 Std.	318 Euro	190 Euro
> 9 Std.	339 Euro	204 Euro

b) der **Kinderkrippen ab 01.03.2023**

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	251 Euro	150 Euro
4 – 5 Std.	278 Euro	167 Euro
5 – 6 Std.	303 Euro	182 Euro
6 – 7 Std.	329 Euro	197 Euro
7 – 8 Std.	354 Euro	213 Euro
8 – 9 Std.	381 Euro	228 Euro
> 9 Std.	407 Euro	245 Euro

c) der **Kindergartengruppen ab 01.09.2022**

bei einer tägl. Buchungszeit von	für das 1. Kind	für das 2. und weitere Kinder
3 – 4 Std.	143 Euro	86 Euro
4 – 5 Std.	158 Euro	95 Euro
5 – 6 Std.	174 Euro	105 Euro
6 – 7 Std.	191 Euro	114 Euro
7 – 8 Std.	209 Euro	125 Euro
8 – 9 Std.	225 Euro	135 Euro
> 9 Std.	243 Euro	146 Euro

- b) Die Gebührenermäßigungen für das zweite und die weiteren Kinder gelten nur, wenn die Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde besuchen.

- (2) Neben den in Abs. 1 genannten Gebühren ist für den Besuch der Kinderkrippen ein Brotzeitgeld in Form einer monatlichen Pauschale zu entrichten.

Es beträgt ab 01.09.2022

bei 2 Buchungstagen/Woche	9 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	14 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	18 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	23 Euro.

- (3) Für die wahlweise Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein **Essensgeld** in Form einer monatlichen Pauschale zu entrichten. Sie beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch

a) in den Kinderkrippen ab 01.09.2022

bei 1 Buchungstag/Woche	11 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	21 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	32 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	42 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	53 Euro

b) in den Kindergartengruppen ab 01.09.2022

bei 1 Buchungstag/Woche	13 Euro
bei 2 Buchungstagen/Woche	25 Euro
bei 3 Buchungstagen/Woche	38 Euro
bei 4 Buchungstagen/Woche	50 Euro
bei 5 Buchungstagen/Woche	63 Euro.

## § 2 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Schechen, 27.06.2022  
GEMEINDE SCHECHEN

  
Stefan Adam  
Erster Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 01. Juli 2022 im Rathaus der Gemeinde Schechen, Zimmer 6, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01. Juli 2022 angeheftet und am 19. Juli 2022 wieder abgenommen.

Schechen, 29. Juli 2022  
GEMEINDE SCHECHEN

  
Adam  
Erster Bürgermeister

